Annexes

Anhang

au procès-verbal n° 4

du 20 mars 2014

zum Stadtratsprotokoll Nr. 4

vom 20. März 2014

Annexe n°1

Beantwortung

der Motion 20130310, Peter Moser, FDP, „Dokument „Ausblick Verkehr" überarbeiten"

Angesichts des Fortschritts bei der Realisierung und Planung der Autobahnumfahrung A5 (Genehmigung des generellen Projektes für den Westast, Planung des Anschlusses Orpund) und ihrer Auswirkungen auf die Strassennetzplanung in Biel verlangt der Motionär, dass das Dokument „Ausblick Verkehr" überarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der Bericht „Ausblick Verkehr" wurde in einem besonderen Kontext erarbeitet, während einer Phase intensiver Verkehrsplanung im Zusammenhang mit mehreren Studien und Projekten von regionaler Bedeutung, die zu jenem Zeitpunkt im Gange waren (A5, Regiotram, Planung der Entwicklungsschwerpunkte). Er sollte als Bezugsdokument dienen, um der breiten Öffentlichkeit die Mobilitäts- und Verkehrsstrategie darzulegen.

Dieser ursprüngliche Bericht ist nicht verbindlich und stellt lediglich ein Instrument der Kommunikation dar, das zum grössten Teil noch aktuell ist. Heute ergänzt bzw. ersetzt ihn der Richtplan zu den verkehrlichen flankierenden Massnahmen A5, der gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und dem Kanton erarbeitet wurde. Dieser Richtplan, der nach einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren in der Agglomeration konsolidiert wurde, übernimmt zum Teil die Strategie des Dokuments „Ausblick Verkehr" im Lichte der neuesten Daten und dem aktuellen Stand der Autobahnplanung, der städtebaulichen Projekte und der verkehrspolitischen Absichten der betroffenen Gemeinden. Die Entwicklung der Hierarchie im Strassennetz wurde berücksichtigt, so dass der Richtplan eine aktuelle Arbeitsgrundlage bildet.

Neben dem Richtplan zu den verkehrlichen flankierenden Massnahmen A5 ist auch der Richtplan „Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept" (RGSK) Biel-Seeland zu berücksichtigen, der Ende 2012 in Kraft getreten ist und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung innerhalb der Region unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Verkehrsperspektiven bezweckt. Er legt die Zielsetzungen bezüglich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Rahmenbedingungen fest, die als Grundlage für mögliche Antworten auf die Städteinitiative für mehr Langsamverkehr und öV dienen sollen.

Die verschiedenen Richtpläne müssen regelmässig aktualisiert werden und stellen eine abgestimmte Handlungsgrundlage auf regionaler Ebene dar, welche den Funktionen des Strassennetzes und der Realität des Verkehrsaufkommens trägt. Sie erfüllen die Anliegen der vorliegenden Motion. Die Aktualisierung des Dokumentes „Ausblick Verkehr" wäre damit redundant zu den bereits verfügbaren Informationen und aus heutiger Sicht unnötig.

Der Gemeinderat ist aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts der Meinung, dass - nicht zuletzt auch aus Kostengründen sowie mit Blick auf die limitierten personellen Ressourcen - auf die weitgehend redundante Führung eines zusätzlichen Dokuments verzichtet werden soll.

Aus formeller Sicht ist festzuhalten, dass gemäss stadtinterner Kompetenzordnung der Gemeinderat für die Genehmigung von Richtliniendokumenten zuständig ist. Da in der Rechtsordnung der Stadt Biel eine sog. „Devolutivklausel" fehlt, steht dem an sich kompetenten Organ - in diesem Fall dem Gemeinderat - nicht das Recht zu, den Entscheid an eine übergeordnete Ebene zu delegieren. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass der Stadtrat das vorliegend interessierende Dokument genehmigen kann.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20130310 in ein Postulat umzuwandeln, als solches erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 4. Dezember 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
Motion 20130310

FDP
Die Liberalen

Vorstoss Nr./Interv. no: 13-310
Termin GR/Délai CM: 11.12.2013
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: BEU

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Dokument „Ausblick Verkehr" überarbeiten

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das im Jahre 2006 herausgegebene Dokument „Ausblick Verkehr" (blaues Büchlein) zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten

Begründung:
Obschon das Dokument „Ausblick Verkehr" nur behördenverbindlich ist, hat es doch grossen Einfluss auf die Verkehrsplanung (vor allem auf Schliessung von Verkehrszügen für dem MIV). Mit der baldigen Eröffnung des A5-Ostastes (neu mit dem Orpundanschluss) und der anstehenden Genehmigung des Generellen Projektes des A5-Westastes durch den Bundesrat bekommt die Autobahnumfahrung von Biel konkrete Konturen. Und die Zeitschiene von Inbetriebnahme ist auch klarer. Diese Ereignisse sind die Grundlagen für die innerstädtische Verkehrsplanung. Ein Überarbeiten des Dokumentes aus dem Jahre 2006 ist dringend nötig. Weil das behördenverbindliche Dokument einen einschneidenden Einfluss auf die Verkehrspolitik hat, soll es zwingend dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden (nicht nur zur Kenntnisnahme).

Biel, 22. August 2013

Peter Moser
FDP.Die Liberalen

Annexe n° 2

Beantwortung

der Motion 20130311, Peter Moser, FDP, "Bahnhofplatz: Aufstocken Parking Bahnhof"

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat ein Projekt zum Aufstocken des Bahnhofparkings zu unterbreiten.

Der Gemeinderat nimmt zu dem Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

Im Geschäftsbericht 2012 der Parking Biel AG wird ausgeführt:
Die Anlagen Bahnhofparking und Kopfbaute sind seit 2006 voll vermietet. Ende Oktober 2011 ist zudem das Altstadtparking in Betrieb genommen worden. Die definitive Bereinigung der Werkabnahme steht noch aus. Das wirtschaftliche Fundament der Gesellschaft zur Übernahme des Kongresshaus-Parkings, welches ihr Ende 2010 vom Stadtrat anvertraut wurde und dessen Baubeginn im Sommer 2012 stattgefunden hat, ist vorhanden. Für die Parking Biel AG besteht noch die Option einer baulichen Erweiterung des Bahnhofparkings. Im Jahre 2012 wurden keine Aktivitäten in dieser Richtung unternommen, da kurz- und mittelfristig nicht von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist. Die Parking AG wird sich in den nächsten Jahren – insbesondere auch aus finanziellen Überlegungen – Gedanken dazu machen müssen, ob die entsprechende Option der Stadt Biel rückübertragen werden soll (was das deren Einverständnis voraussetzt) resp. ob dieses strategisch wertvolle Baufeld für eine andere Nutzung freigegeben werden soll (was wiederum derartige Absichten der Stadt resp. das Vorhandensein entsprechender Interessen voraussetzt). Die Parking Biel AG erachtet damit das Grundkonzept für die konzentrierten Parkierungsanlagen in Biel als abgeschlossen, resp. in Umsetzung (Kongresshausparking).
Aufgrund der Tatsache, dass die Aufhebung des Parkplatzes Kongresshaus I und die während der Bauzeit deutlich reduzierte Anzahl Parkplätze bisher zu keinen nennenswerten Problemen geführt hat (auch nicht bei Grossanlässen wie Braderie, Fasnacht, Bieler Lauftage, Generalversammlungen im Kongresshaus usw.) kommt die Parking AG zum Schluss, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht erst langfristig wieder ein Bedarf für zusätzliche öffentliche Parkierungsanlagen entstehen dürfte. Aktuell scheint ein solcher Bedarf nicht gegeben zu sein.
Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung der Parking Biel AG. Innerhalb der nächsten Jahre ist nun vorerst die Kapazität des Kongresshausparkings „zu verdauen".

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat deshalb dem Stadtrat, die Motion 20130311 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 11. Dezember 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:
Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:
Julien Steiner

Beilage: Motion 20130311

FDP
Die Liberalen

Vorstoss Nr./Interv. no: 13031
Termin GR/Délai CM: 11.12.2013
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Bahnhofplatz: Aufstocken Parking Bahnhof

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Projekt zum Aufstocken des Parkings Bahnhof zu unterbreiten

Begründung
Die Auslastung des Parkings Bahnhof nimmt stetig zu (siehe Geschäftsbericht der Parking Biel AG). Bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes muss mit einer markanten Reduktion der Parkplätze gerechnet werden (Beschlüsse noch ausstehend). Wie dem auch sei: die Nachfrage nach Plätzen im Parkhaus wird steigen (weniger Angebot von Aussenplätzen und Zunahme des Motorfahrzeugbestandes). Kommt hinzu, dass das Dienstleistungsangebot im Bahnhof Biel laufend ausgebaut wird. Um zusätzlichen Suchverkehr möglichst zu vermeiden, ist die Attraktivität von zentralen Parkhäusern durch Erhöhung der Kapazität zu verbessern. Zusätzlich – sofern diese Angebote auf dem neuen Bahnhofplatz gestrichen oder markant reduziert werden sollten – müssen im Parking Bahnhof Kurzzeitparkplätze geschaffen werden.

Das Parkhaus wurde seinerzeit so konzipiert, dass in einer späteren Phase (eben jetzt) noch weitere Geschosse gebaut werden können. Aktuell wird im Internet im Dokument „Stadtentwicklung Biel/Bienne" (Seite 30) das Bahnhofparking wie folgt angeboten *„Grundfläche im eigentum der Stadt Biel, kann für Projekte von strategischem Interesse im Baurecht oder Eigentum abgegeben werden. Überbaubar mit vier Geschossen + Attika ....."* Die Austockung des Parkings sollte meines Erachtens im strategischen Interesse der Stadt liegen!

Jetzt ist der Zeitpunkt da, um mit Planung und Realisierung dieser zusätzlichen Geschosse zu beginnen.

Biel, 22. August 2013

Peter Moser
FDP.Die Liberalen

Annexe n°3

Réponse

à la motion 20130321, Barbara Chevallier, Groupe socialiste, «Création d'une autorité sociale pour Bienne»

L'intervenante prie le Conseil municipal de doter Bienne d'une autorité sociale au sens des articles 16 et 17 de la Loi cantonale sur l'aide sociale (LASoc, RSB 860.1). Cette autorité sociale aurait pour mission de définir l'orientation stratégique de la politique sociale de la Ville de Bienne ainsi que de surveiller et soutenir le Département des affaires sociales dans l'accomplissement de ses tâches. En vertu du Règlement d'organisation de la Ville de Bienne, cette mission incombe actuellement à la Direction de l'action sociale et de la sécurité.

L'intervenante entend assurer la continuité de la stratégie menée par l'ancienne Direction de la formation, de la prévoyance sociale et de la culture, à savoir renforcer l'aide sociale tant individuelle qu'institutionnelle, assurer l'accès aux diverses prestations et lutter contre les abus.

La création d'une autorité sociale doit permettre d'ancrer une politique sociale cohérente sur le long terme, bénéficiant d'un large consensus grâce au dialogue entre les milieux professionnels, politiques et économiques.

Le Conseil municipal est en mesure de prendre position comme suit sur ces requêtes:

- **Orientation sur l'objectif / Détermination des priorités**

Il incombe au Conseil municipal, dans son ensemble, de formuler la politique sociale de la Ville de Bienne, qui revêt une grande priorité au vu du nombre important de bénéficiaires de l'aide sociale et des défis que cela soulève. Il a tout intérêt à ce que les mesures et structures municipales dépassant le cadre d'une seule direction soient conçues avec efficacité de façon à résoudre ces problèmes.

- **Simplicité / Sécurité**

La Loi cantonale sur l'aide sociale (LASoc) décrit les tâches et exigences posées à l'autorité sociale dont chaque commune doit être dotée. Elle prévoit des formes différentes d'autorité sociale, les communes étant libres de déterminer l'organisation de cette autorité. À Bienne, la direction municipale chargée des affaires sociales fait aussi office d'autorité sociale, ce qui représente la solution la plus simple. Créer une autorité sociale externe et, de ce fait, élargir la structure de l'Administration municipale alourdirait les procédures, ce que le Conseil municipal estime ne pas être judicieux. Il convient de conserver une structure simple, légère et la moins bureaucratique possible.

Du fait qu'une autorité sociale externe ne disposerait d'aucune compétence budgétaire, elle ne pourrait que soumettre des propositions à l'organe compétent en la matière, et ne pourrait pour ainsi dire pas rendre elle-même de décisions ayant des répercussions financières.

En outre, dans le cas d'une commission, selon sa composition, des requêtes politiques partisanes risqueraient d'alourdir des débats objectifs et spécialisés sur des questions et des stratégies, surtout dans le domaine si controversé de la politique sociale.

- **Économie de forces / Liberté d'action**

La forme d'organisation actuelle à la Ville de Bienne a fait ses preuves, d'une part parce qu'elle n'est pas lourde et, d'autre part, parce qu'elle présente le grand avantage de pouvoir réagir très vite et de manière ciblée aux développements et aux questions. Le Conseil municipal tient à préserver ces atouts.

- **Action uniforme**

Les dispositions légales LASoc auxquelles se réfère l'intervenante quant aux autorités sociales peuvent être justement problématiques et sources de conflits en raison de la professionnalisation des structures, et ce, du fait que les compétences du Conseil municipal et des organes de surveillance de la Ville ne peuvent souvent pas se distinguer clairement des tâches de la Commission de l'aide sociale.

Par principe, le Conseil municipal soutient l'objectif de l'intervenante quant à la mise en œuvre d'une politique sociale cohérente sur le long terme. L'expérience acquise avec de telles commissions révèle toutefois que, selon leur composition et le taux de présence et/ou d'absentéisme de leurs membres lors des séances, des décisions prises au hasard ne peuvent être exclues, ce qui pourrait rendre plus difficile l'atteinte de l'objectif visé, voire même provoquer le contraire de ce que l'on souhaite.

De l'avis du Conseil municipal, au vu de la poursuite d'une politique sociale cohérente sur le long terme, il est d'autant plus souhaitable de conserver la forme actuelle de l'autorité sociale, afin de pouvoir éviter des contradictions au sein de la stratégie globale de l'Exécutif et quant à l'orientation suivie par les entités organisationnelles chargées de l'exécution.

- **Flexibilité**

Le dialogue exigé par l'intervenante entre spécialistes, milieux politiques et économiques a déjà lieu aujourd'hui au sein d'organes politiques et d'organismes spécialisés les plus variés. À Bienne notamment, il existe un réseau important regroupant les acteurs les plus divers, ainsi que nombre d'organes menant de larges débats sur des thèmes spécifiques (Conférence sociale organisée par le préfet, Association seeland biel-bienne, Organisation faîtière des institutions sociales (OIS), consultations régionales entre les offices des affaires sociales et les autorités sociales). Les milieux politiques y sont représentés tout comme l'ensemble de l'administration et des institutions actives dans le domaine de l'aide sociale, auxquels s'ajoutent des spécialistes externes.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville de rejeter la motion 20130321.

Bienne, le 18 décembre 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: motion 20130321

Vorstoss Nr./Interv. no: 13034
Termin GR/Délai CM: 11.12.2013
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Création d'une autorité sociale pour Bienne

Le conseil municipal est prié de doter la ville de Bienne d'une autorité sociale au sens de la loi sur l'aide sociale LASoc Art. 16 et 17, à l'instar de la ville de Berne. Cette autorité aura pour tâches la définition de l'orientation stratégique de l'action sociale, la surveillance et le soutien du service social dans l'exécution de sa mission. Selon le Règlement municipal actuel, ces tâches sont de la compétence de la Direction de l'action sociale et de la sécurité.

Argumentaire :

Depuis plusieurs années, le nombre de personnes dépendantes de l'aide sociale ne cesse d'augmenter. Les dépenses sociales prennent l'ascenseur, le débat s'enflamme, des responsables sont pointés du doigt. Le phénomène n'est pas unique à Bienne, il touche de nombreuses villes de Suisse, mais Bienne se trouve régulièrement en tête des statistiques.

Dans ce contexte, la Direction de l'action sociale, anciennement Direction de la formation, de la protection sociale et de la culture, s'est donnée pour stratégie le renforcement tant de l'aide sociale institutionnelle, en adaptant entre autre les contrats de prestation, que de l'aide sociale individuelle, en assurant l'accès aux prestations et en contrôlant les abus. Elle a mis au centre de son action la réinsertion dans le monde professionnel. Cependant, pour atteindre les objectifs fixés à moyen et long terme et s'adresser tant aux causes de l'augmentation de l'aide sociale qu'à ses conséquences, il faut agir dans la continuité, unir les forces et ne pas être tributaire de changements au sein de la Direction.

La création d'une autorité sociale doit permettre d'ancrer la politique sociale municipale dans un large consensus interpartis. Cet outil, prévu par la loi cantonale doit permettre à la ville de Bienne, par la mise sur pied d'une commission, d'assurer une politique sociale cohérente sur le long terme qui repose sur un dialogue entre milieux professionnels, politiques et économiques concernés, entre directions municipales et entre ville et canton.

Le développement futur de la ville de Bienne dépend de sa capacité à maintenir la cohésion sociale de sa population.

Groupe PSR/SP

Barbara Chevallier

Bienne, le 22.08.2013

Annexe n° 4

Beantwortung

des Postulats 20130309, Alfred Steinmann, Fraktion SP, Städtische Liegenschaften für den gehobenen Anspruch erstellen und betreiben, Bauland nur in Ausnahmefällen veräussern

---

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird dem Gemeinderat das Anliegen zum Thema „Städtische Liegenschaften für den gehobenen Anspruch erstellen und betreiben, Bauland nur in Ausnahmefällen veräussern" zur Überprüfung unterbreitet. Das Postulat fordert folgende Punkte der Liegenschaftspolitik zu überprüfen:

1. Bevor Land verkauft wird, prüft der Gemeinderat, ob die Stadt Biel dieses selbst durch Bauten für den gehobenen Anspruch bebauen kann und die Liegenschaften durch die Liegenschaftsverwaltung betreuen kann.
2. Welche positiven und negativen Auswirkungen entstehen dadurch? (finanziell, städtebaulich, sozialpolitisch...)?
3. Falls der Gemeinderat zum Ergebnis kommt, dass die negativen Aspekte überwiegen, wird überprüft, ob sich das Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau eignet oder es im Baurecht an Dritte abgegeben werden kann.
4. Bauland auf Bieler Gemeinde-Gebiet sollte nur ausnahmsweise veräussert werden.

Beantwortung Ziffern 1 bis 3:

Eine aktive Erstellung von Renditeliegenschaften zwecks Generierung von Einnahmen würde einen fundamentalen Paradigmawechsel gegenüber der bisherigen Wohnbaupolitik der Stadt Biel darstellen. Bisher gilt in der Stadt Biel der Grundsatz, dass im Normalfall keine Wohnliegenschaften zum städtischen Immobilienbestand gehören und gesellschafts- resp. sozialpolitische Bedürfnisse einerseits über den Leistungsvertrag mit dem Verein „Casanostra" (Sozial- und Notwohnungen) sowie andererseits über die Zurverfügungstellung von Land im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaften (erschwinglicher Wohnraum von guter Qualität für alle Bevölkerungsschichten) abgedeckt werden. Reine Ertragsabsichten wurden bisher mit der Wohnbaupolitik in der Stadt Biel nicht verfolgt (anders teilweise mit der kommunalen Bodenpolitik).

Es stellt sich einerseits die Frage, ob aus ordnungspolitischer Sicht ein derartiger Paradigmenwechsel überhaupt zulässig ist. Andererseits müsste auch genau abgeklärt werden, ob sich hier für die Stadt Biel tatsächlich gute Ertragsaussichten bieten.

Weitere heikle Punkte wären sicher, ob die Stadt Biel diese Liegenschaften selber bewirtschaften (Ertragsmaximierung durch Vermeidung externer Verwaltungskosten) und wie die Wohnungszuteilung erfolgen würden. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es in fast allen Städten, in denen ein gemeindeeigener Wohnungsbestand vorhanden ist, früher oder später zu echten oder vermeintlichen Skandalen über die Zuweisung der Wohnungen und die Höhe der Mieten gekommen ist (beispielsweise Bern oder Lausanne). Das letzt genannte Risiko wäre sicher kleiner, sofern ein externer Mandatsnehmer diese Objekte verwalten würde. Zudem bestünde die politische Gefahr, dass in Zeiten mit

Wohnraumknappheit oder schwacher Wirtschaftslage die teuer für das höhere Segment in entsprechender Qualität erstellten Wohnungen im kommunalen Eigentum zu Not- oder

Sozialwohnungen umgewidmet würden, was entsprechende Verluste für die Stadt Biel verursachen würde.
Somit sind vertiefte Abklärungen und Risikoabwägungen vor einem derart gewichtigen Entscheid unabdingbar.

Das Postulat beauftragt gemäss Art. 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit dem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichts zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden.

Der Gemeinderat beantragt aus genannten Gründen, Ziffer 1 – 3 des Postulats erheblich zu erklären.

Beantwortung Ziffer 4:

Diese Forderung entspricht der langjährigen Bodenpolitik der Stadt Biel und kann erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben werden.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Ziffern 1-3 des Postulats erheblich zu erklären und Ziffer 4 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 11. Dezember 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:
Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:
Julien Steiner

Beilage: Postulat 20130309

M7 hs

Postulat

Vorstoss Nr./Interv. no: 130309
Termin GR/Délai CM: 11.12.2013
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Städtische Liegenschaften für den gehobenen Anspruch erstellen und betreiben, Bauland nur in Ausnahmefällen veräussern

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Teil seiner Liegenschaftspolitik zu überprüfen.

1. Bevor Land verkauft wird, prüft der Gemeinderat, ob die Stadt Biel dieses selbst durch Bauten für den gehobenen Anspruch bebauen kann und die Liegenschaften durch die Liegenschaftsverwaltung betreuen kann.
2. Welche positiven und negativen Auswirkungen entstehen dadurch? (finanziell, städtebaulich, sozialpolitisch...)
3. Falls der Gemeinderat zum Ergebnis kommt, dass die negativen Aspekte überwiegen, wird überprüft, ob sich das Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau eignet oder es im Baurecht an Dritte abgegeben werden kann.
4. Bauland auf Bieler Gemeinde-Gebiet sollte nur ausnahmsweise veräussert werden.

Begründung:

Biel braucht neue Einnahmequellen. Neue, gutverdienende Bürger sollen sich in Biel niederlassen. Der Liegenschaftsmarkt ist ein Markt, der gut rentiert. Biel könnte in diesem Segment neu aktiv werden und so zusätzliche Einkünfte generieren. Dies wird auch in anderen Städten wie z. B. in Bern realisiert. In Biel wäre dies aktuell im Gebiet Gurzelen möglich. Auf diesem Gebiet könnte man jährliche Gewinne in 6-stelliger Höhe erzielen. Natürlich müssten zusätzliche Arbeitsstellen für dieses neue Segment der Liegenschaftsverwaltung geschaffen werden.

Bauland in Biel ist rar geworden und wird immer teurer. Bauland sollte im Besitz der Stadt Biel bleiben und nicht veräussert werden.

Biel, den 22. Aug. 2013
Alfred Steinmann, SP Fraktion

Annexe n° 5

Beantwortung

des Postulats 20130312, Peter Moser, FDP, „Bahnhofplatz: Neuer Standort für die Skulpturengruppe *Vertschaupet*"

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat die Skulptur *Vertschaupet!* von Schang Hutter von ihrem jetzigen Standort am Bieler Bahnhofplatz an einen neuen, noch zu bestimmenden Standort verlegen lässt.

Gemäss dem Postulat ist das Kunstwerk von Schang Hutter vom Bahnhofplatz zu entfernen, da der neu gestaltete Bahnhofplatz keinen geeigneten Standort für die Skulptur bieten würde. Insbesondere ihre Nutzung als Kinderspielgerät sei gefährlich, und sie sei mit der Zeit kaum mehr zur Kenntnis genommen worden. Vielleicht im Zusammenhang mit der nächsten Plastikausstellung 2014 könnte die Möglichkeit gegeben sein, einen neuen Standort zu finden.

Vorgeschichte

Anlässlich der 7. Plastikausstellung in Biel im Jahre 1980 hiess der Gemeinderat den Antrag der Kunstkommission vom 2. Juli 1980 gut, die Skulptur *Vertschaupet!* von Schang Hutter für CHF 90'000.- zu erwerben. Diese Summe sollte mit CHF 45'000.- durch den Kanton Bern, mit CHF 20'000.- über den ordentlichen Kredit für den Ankauf von Kunstwerken, und über einen vom Gemeinderat zu bewilligenden Spezialkredit von CH 25'000.- finanziert werden. Am 4. Mai 1981 schlug die Kunstkommission vor, die Skulptur auf dem Bahnhofplatz aufzubauen. Dieser Vorschlag wurde am 29. Juni 1981 von den Bieler Behörden und den SBB genehmigt, und auch der Künstler stimmte ihm zu. Der Sockel wurde aus dem ordentlichen Budget der Kunstkommission finanziert. Der Einweihung wohnten Vertreter der städtischen und kantonalen Behörden sowie ein grosses Publikum bei.

Das Werk *Vertschaupet!* von Schang Hutter ist somit gemeinsamer Besitz der Stadt Biel und des Kantons Bern. Für eine Verlegung ist die Zustimmung beider Seiten erforderlich.

Der Gemeinderat kann in dieser Sache wie folgt Stellung nehmen. Er stützt sich dabei auf das Gutachten der Kunstkommission ab, die als beratende Kommission für die Platzierung von Kunstwerken auf dem Gelände der Stadt Biel zuständig ist:

Eignung des neuen Bahnhofplatzes als Standort für das Kunstwerk: im städtebaulich-architektonischen Wettbewerb zum neuen Bahnhofplatz gehörte die Erhaltung der Skulptur *Vertschaupet!* auf dem Bahnhofplatz zu den Wettbewerbsbedingungen, und im preisgekrönten Projekt ist der jetzige Standort dafür vorgesehen. Das Werk ist in das Projekt zur Neugestaltung integriert. Im Verlaufe der Realisierung des neuen Platzes ist die Beibehaltung des jetzigen Standortes zu überprüfen. Falls nötig könnte ein anderer Standort ins Auge gefasst werden.

Gefährlichkeit des Kunstwerks: die Neugestaltung des Bahnhofplatzes bietet viel Freiraum für die Fussgänger. Ihnen steht fast die gesamte Fläche zur Verfügung. Die Dienstfahrzeuge benutzen spezielle Wege. In all den Jahren hat sich das Kunstwerk nicht als gefährlich erwiesen, seit 1981 ist kein Unfall zu beklagen. Der Künstler hat einen Sockel eingeplant, der die Fläche des Kunstwerks eingrenzt und unaufmerksame Personen abhält. Die Bezeichnung des Kunstwerks als Kinderspielgerät ist unpassend; die Skulptur ist nicht für spielende Kinder bestimmt, und dasselbe Argument liesse sich auch auf viele Teile des städtischen Mobiliars anwenden, die ebenfalls zweckentfremdet genutzt werden.

Mangelnde Wahrnehmung des Kunstwerks: In der Achse des Bahnhofgebäudes und der gegenüberliegenden Bahnhofstrasse kommt das Kunstwerk gut zur Geltung. Der freie Raum hinter der Skulptur vom Bahnhof aus gesehen hebt ihre Qualitäten besser hervor.

Standortverlegung anlässlich der Plastikausstellung 2014: Das Werk von Schang Hutter lässt sich nicht leicht in ein passendes, geräumiges und gut frequentiertes städtisches Umfeld einbauen. Für eine Verlegung von *Vertschaupet!* im Rahmen der Plastikausstellung 2014 ist im Konzept der Ausstellung kein Platz.

Aus der Sicht des Gemeinderates sind diesen Argumenten noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

Im Jahre 2014 wird der achtzigste Geburtstag von Schang Hutter in Bern mit einer grossen Retrospektive gefeiert. In Biel findet ebenfalls in diesem Jahr die 12. Plastikausstellung aus Anlass ihres 60. Jubiläums statt. Es kann unpassend erscheinen, ein Werk eines im Rahmen dieser Ausstellung geehrten Künstlers zu entfernen oder zu verlegen.

Und schliesslich ist noch angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Biel darauf hinzuweisen, dass eine Verlegung des Kunstwerks oder dessen Ersatz durch ein anderes Werk mit Kosten verbunden wäre.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20130312 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 11. Dezember 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Postulat 20130312

FDP
Die Liberalen

Vorstoss Nr./Interv. no: 130312
Termin GR/Délai CM: 11.12.13B
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Bahnhofplatz: neuer Standort für die Skulpturengruppe „Vertschaupet“

Der Gemeinderat wird gebeten, einen neuen, dem berühmten Kunstwerk gerechter werdenden Standort für Schang Hutters Skulpturengruppe zu suchen.

Begründung
Das Bieler Tagblatt schrieb in seiner Sommerserie „Kunst im Freien“ am 13. Juli 2013 „Vertschaupet – da stehen und liegen sie, und es scheint, als nehme sie niemand wahr .....
Der geplante Neubau des Bahnhofplatzes bietet Anlass und gibt die Gelegenheit, einen neuen, dem Wert des Kunstwerkes besser gerecht werdenden Standort zu suchen (und zu finden). Der neue Bahnhofplatz wird nicht der geeignete Platz sein, um dieses Kunstwerk auszustellen. Kommt hinzu, dass der heutige Standort ein hohes Konflikt- und Gefahrenpotenzial aufweist (auch wenn bis heute zum Glück keine schweren Unfälle bekannt sind). Das Kunstwerk ist nicht geeignet, um als Kinderspielgerät (heutiger Zustand) zu dienen.
Seit 1981 steht die Skulpturengruppe da – und wird nicht oder kaum zur Kenntnis genommen. Jetzt ist die Möglichkeit da, zusammen mit den interessierten Kunstkreisen nach einem adäquaten Platz zu suchen – vielleicht auch im Zusammenhang mit der nächsten Plastik-Ausstellung.

Biel, 22. August 2013

Peter Moser
FDP.Die Liberalen

14

Annexe n°6

Beantwortung

des Postulates 20130313, Peter Moser, FDP, „Bus-Spur auf der Neuenburgstrasse für eine zuverlässige ÖV-Anbindung von Vingelz vom und nach dem Zentrum der Stadt"

Der Postulant verlangt vom Gemeinderat, bei den kantonalen und eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden und die Sanierung der Neuenburgstrasse mit gleichzeitigem Bau einer kombinierten Velo- und Busspur zu verlangen.

Die Busverbindung ins Quartier Vingelz führt über die stark belasteten Verkehrsachsen Neuenburgstrasse und Seevorstadt. Die Linie 11 ist von der zeitweisen Staubildung auf diesen Achsen betroffen und die Pünktlichkeit der Busverbindung leidet darunter erheblich.

Nach Rücksprache mit dem ASTRA (Eigentümer der Strasse) kann der Gemeinderat den folgenden Sachverhalt festhalten:

- Seit 2008 ist das ASTRA allein für den Unterhalt und Betrieb der zum Nationalstrassennetz gehörenden Neuenburgstrasse zuständig (früher hatte noch der Kanton gewisse Unterhalts- und Betriebsaufgaben übernommen).
- Das Massnahmenkonzept des Unterhaltsplans für Nationalstrassen (UPlanNS) im Abschnitt La Neuveville – Biel West, welches bis Ende 2013 vom ASTRA erstellt wird, ist auf die Sanierung der bestehenden Strasse ausgerichtet und sieht somit keine neue Busspur zwischen Vingelz und dem Kreisel Seefels vor.
- Die gesamten Sanierungsarbeiten erstrecken sich über den Zeitraum von 2018 bis 2022.
- Eine zusätzliche Busspur würde als Kapazitätserweiterung der fraglichen Strecke eingestuft, was bedeuten würde, dass zur Umsetzung ein Ausführungsprojekt (AP) mit öffentlicher Planauflage erstellt werden müsste. Eine solche Erweiterung könnte nicht einfach in die laufende Planung des UPlanNS integriert werden. Auch aus Zeitgründen wäre eine Koordination mit dem UPlanNS fraglich, denn der Planungs- und Genehmigungsprozess für den Strassenausbau mit Busspur nimmt längere Zeit in Anspruch.
- Im Rahmen des UPlansNS soll die auf die Expo hin von der Stadt Biel erstellte Lichtanlage Tessenbergstrasse von der Nationalstrasse übernommen werden.

Für die Realisierung einer Bus-/Velospur auf der Neuenburgstrasse müsste auf einer Länge von rund 1 km eine Strassenverbreiterung von zirka 2 m realisiert werden. Diese zusätzliche Strasseninfrastruktur wäre mit beträchtlichen Investitionen verbunden und nur für einige Jahre von Interesse, da die zusätzliche Spur nicht mehr von Nutzen ist, sobald der Westast mit Vingelztunnel in Betrieb genommen wird. Aus diesen Gründen ist die Investition für eine bloss 1 km lange Busspur auf der Neuenburgstrasse kaum verhältnismässig.

Als Alternative zur Strassenverbreiterung ist es sinnvoll zu prüfen, inwiefern die bestehende Lichtsignalanlage an der Tessenbergstrasse zugunsten einer Busbeschleunigung optimiert werden kann (frühere Busanmeldung, präzisere Erfassung einer Stausituation und Staubewirtschaftung/Dosierung usw.). Gemeinsam mit dem ASTRA soll im Rahmen des UPlansNS eine Überprüfung dieser Anlage eingeleitet werden. Die Direktion Bau, Energie und Umwelt hatte bereits eine Vorbesprechung mit der für den UPlansNS verantwortlichen ASTRA-Filiale Estavayer-le-Lac und wird Anfang 2014 dem ASTRA ein entsprechendes Begehren einreichen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, im Sinne einer Verbesserung einer zuverlässigen ÖV Anbindung von Vingelz, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 4. Dezember 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Postulat 20130313

16

FDP
Die Liberalen

Vorstoss Nr./Interv. no: 13.317
Termin GR/Délai CM: 11.12.2013
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Bus-Spur auf der Neuenburgstrasse für eine zuverlässige öV-Anbindung von Vingelz vom und nach dem Zentrum der Stadt

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei den kantonalen und eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden, und die Renovation der Neuenburgstrasse mit gleichzeitigem Bau einer kombinierten Velo- und Busspur zu verlangen!

Begründung:
Vingelz ist wohl das einzige Bieler Quartier, welches nur durch eine einzige Strassenverbindung mit dem Stadtzentrum verbunden ist. Aber wohl auch das einzige, welches einzig und allein durch eine Nationalstraße verbunden ist. Die Neuenburgstrasse ist nicht nur die einzige Strassenverbindung in die Stadt - die Neuenburgstrasse ist Nationalstrasse, Kantonsstrasse, Quartierstrasse, Veloweg und Fussgängerverbindung in einem. Ein echtes Kuriosum. Es gibt keinen Schleichweg und nur eine Umfahrungsmöglichkeit: Richtung Neuenstadt und um den ganzen See herum.

Der Verkehr nimmt seit Jahren zu. Langsam, aber stetig. Von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr. Und parallel dazu steigen auch die Staustunden. Kein Tag ohne Stau! Tendenz zunehmend. Baustellen (Sperrung Blumenrain, Anschlusswerk A5 im Brüggmoos usw) verschärfen die Situation zusätzlich. Bis zur Eröffnung des Westastes dauert es noch mindestens 16 Jahre (wohl eher mehr). Vingelz wird regelrecht von der Stadt abgeschnitten – ein unhaltbarer Zustand für ein Stadtquartier. Die Behörden sind aufgefordert, zu handeln!

Die Neuenburgstrasse ist heute in einem desolaten Zustand – ein partieller Neubau drängt sich auf! Und wenn Neubau, dann gerade mit einer kombinierten Velo- und Bus-Spur.

Der 11er-Bus ist die einzige öV-Verbindung von und zur Stadt. Zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen, für die Freizeit. Die Verbindung vom Bahnhof zum Rebenweg (und zurück) dauert fahrplanmässig rund 16 Minuten – in Realität wurden auch schon bis zu 60 Minuten für einen Umlauf gemessen. Eine solche öV-Verbindung ist weder attraktiv noch zuverlässig und auch keine Alternative zum eigenen Auto! Wenn schon der MiV nicht rollt (oder rollen kann), dann sollte mindestens der öV zuverlässig und pünktlich fahren! Nur so ist er eine valable Alternative zum Auto!

Biel, 22. August 2013

Peter Moser
FDP.Die Liberalen

17

Annexe n° 7

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Motion 20130402 Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger; GLP, Heidi Stöckli Schwarzen, SP, Andreas Sutter, BVP "Budget früher im Stadtrat traktandieren"

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat den Voranschlag inskünftig jeweils spätestens an der September-Sitzung, dies erstmals 2014, vorzulegen.

In der Begründung wird dargelegt, dass der Oktober-Termin ungünstig sei, dies insbesondere unter Verweis auf die Zeitabläufe im Budgetprozess 2013. Ferienabwesenheiten von Mitgliedern des Parlaments, des Gemeinderates und Abteilungsleitenden, zu knappe Termine für die Überarbeitung der Botschaft, Unklarheiten betreffend rechtlicher Fragen und der Termindruck hätten zu unnötiger Hektik geführt. Diese Forderung sei realisierbar, zumal der Gemeinderat das Projekt „Modernisierung der Finanzplanung und Finanzsteuerung" gestartet habe.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die bernischen Gemeinden für die Budgetierung der Finanzströme aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) auf den Erhalt der entsprechenden Werte des Kantons angewiesen sind. Erste, provisorische Zahlenwerte werden seitens des Kantons frühestens Ende Juni / Anfangs Juli zur Verfügung gestellt, und gesicherte und verbindliche Werte liegen erst Mitte August vor. Damit müsste im vom Gemeinderat anfangs August verabschiedeten Budget (zu Handen der Stadtratssitzung vom September) der inhaltliche Vorbehalt angebracht werden, dass die FILAG-Zahlenwerte noch nicht vollständig vorliegen und das vorgelegte Budget noch Änderungen erfahren könnte. Hierbei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die FILAG-Werte einen wesentlichen Anteil am Budget ausmachen und die Differenzen entsprechend markant ausfallen können. Eine nachträgliche Korrektur des Budgets müsste ausserdem innert kurzen Fristen vollzogen werden und wäre mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand verbunden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine möglichst frühzeitige Zustellung der Budgetunterlagen zu Handen des Stadtrates durchaus auch in seinem Sinne wäre, dies jedoch auf Grund der erläuterten Rahmenbedingungen mit Abstrichen bei der Budgetqualität verbunden wäre. Eine Behandlung der Budgetunterlagen in der September-Sitzung des Stadtrates wäre nach Erachten des Gemeinderates der früheste Termin, welcher aufgrund der verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten überhaupt in Erwägung gezogen werden könnte.

Im Sinne dieser Überlegungen unterzieht der Gemeinderat den Sitzungskalender resp. die Frage einer früheren Festlegung der Sitzungsdaten für die Behandlung und Verabschiedung des Budgets im Gemeinderat sowie im Stadtrat im Rahmen der Überprüfung der Budget- und Finanzprozesse einer Prüfung, dies unter Beizug der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie des Ratssekretariats. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits im Gange. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es aus genannten Gründen nicht gelingen wird, das Anliegen bereits im Jahr 2014 zu erfüllen.

Mit der Motion wird der Gemeinderat gemäss Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) beauftragt, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Nachdem die Forderung

der Motion zurzeit bezüglich deren Realisierbarkeit einer Prüfung unterzogen wird, beantragt der Gemeinderat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 15. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Dringliche überparteiliche Motion 20130402

Vorstoss Nr./Interv. no: 130402
Termin GR/Séal CM: 15.a.2014
Direktion/Direction: FD
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche überparteiliche Motion

Budget früher im Stadtrat traktandieren

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat den Voranschlag für das kommende Jahr jeweils spätestens an der September-Sitzung vor, erstmals 2014.

Begründung:

Die Vorbereitung und Behandlung des diesjährigen Voranschlages hat einmal mehr gezeigt, dass der Termin im Oktober aus verschiedenen Gründen mehr als ungünstig ist. Ferienabwesenheiten von Mitgliedern des Parlaments und insbesondere von Mitgliedern des Gemeinderates und von wichtigen Abteilungsleitende, zu knappe Termine für die Überarbeitung der Botschaft, Unklarheiten betreffend rechtlichen Fragen und der Termindruck haben zu unnötiger und ungesunder Hektik geführt.
In Zukunft wird die Erarbeitung eines Voranschlages wohl noch schwieriger werden.

Was in anderen Gemeinden, wie z.B. in Bern und Langenthal (dort bereits im August) schon lange praktiziert wird , muss auch in Biel möglich sein. Erst recht, nachdem der Gemeinderat das Projekt Modernisierung der Finanzplanung und Finanzsteuerung gestartet hat.

Daher verlangen wir vom Gemeinderat, dass er den Budgetprozess so einrichtet, dass spätestens im September das Parlament darüber beraten kann.

Biel/Bienne, den 21.11.2013

Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen
Nathan Güntensperger, GLP
Heidi Stöckli Schwarzen, SP
Andreas Sutter, BVP

Annexe n°8

Beantwortung

der dringlichen Motion 20130436, Peter Bohnenblust, FDP, „Eigenkapital statt Sanktionen durch den Kanton"

Mit der vorliegenden Motion werden nachfolgende Forderungen an den Gemeinderat gerichtet:

1. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat einen Antrag für die Umwandlung von Mitteln von Spezialfinanzierungen ins Eigenkapital vor.

2. Dies erfolgt spätestens mit der Vorlage des Voranschlags 2015 an den Stadtrat.

Die notwendigen Arbeiten und Abklärungen für HRM2- und insbesondere rechtskonforme Umwandlung der Spezialfinanzierungen - wurden nach einer entsprechenden Voranalyse Mitte Januar 2014 initialisiert. Weiter sieht der Gemeinderat bei der Erarbeitung des Voranschlages 2015 bereits eine Antizipation der finanziellen Auswirkungen der Umwandlung und / oder Auflösung von nicht mehr HRM2-konformen Spezialfinanzierungen im Aufwand und Ertrag vor. Bis zur Umwandlung bleiben die gemäss der Stadtordnung geltenden ordentlichen Kompetenzen zur Verwendung von Spezialfinanzierungen in Kraft.

Die Motion fordert die Umwandlung von in den Spezialfinanzierungen vorgesehenen Mittel ins Eigenkapital. Wie bereits in der Beantwortung zur dringlichen Motion 20130345 ausgeführt, bleibt das Instrument der „reglementarischen Spezialfinanzierung" auch unter HRM2 weiterhin gesetzlich zulässig. Der Kontenplan von HRM2 sieht die neu geschaffene Kontengruppe „Vorfinanzierungen" vor, womit auch inskünftig – im vom kantonalen Recht definierten Rahmen – zweckgebundene Gelder erlaubt bleiben. Nachdem die Prüfung sämtlicher in der Stadt Biel geführten Spezialfinanzierungen gegenwärtig pendent ist und zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend festgestellt werden kann, wie mit den aktuellen Spezialfinanzierungen umgegangen werden muss resp. darf, sollten diese Arbeiten nicht unter der verbindlichen Vorgabe stehen, Mittel mit der Vorlage des Voranschlags 2015 ins Eigenkapital überführen zu müssen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die dringliche Motion 20130436 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 5. Februar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: dringliche Motion 20130436

21

Dringliche Motion

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130436
Termin GR/Délai CM: 5.2.2014
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Eigenkapital statt Sanktionen durch den Kanton

1. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat einen Antrag für die Umwandlung von Mitteln von Spezialfinanzierungen ins Eigenkapital vor.

2. Dies erfolgt spätestens mit der Vorlage des Voranschlages 2015 an den Stadtrat.

Begründung

In der Beantwortung der dringlichen Motion 20130345 „Spezialfinanzierungen: Eigenkapital wieder zu Eigenkapital" erklärt sich der Gemeinderat bereit, bis spätestens 1.1.2016 (Grund: Einführung vom neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2*) die heute in den 23 Spezialfinanzierungen vorhandenen Mittel entweder a) soweit zulässig in Kontengruppe „Vorfinanzierung" umzubuchen oder b) aufzulösen und umzubuchen zu Gunsten des Gemeindekapitals, soweit nicht „aufgezehrt".
Gemäss heutigen Annahmen sind Ende 2014 die Mittel des Eigenkapitals (ohne Spezialfinanzierungen) verbraucht. Die Stadt Biel benötigt daher bereits für den Voranschlag, bzw. Rechnung 2015 die Möglichkeit der Entnahme aus Eigenkapital für die Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages, damit keine Sanierungsmassnahmen (Finanzplan) zuhanden des Kantons erarbeitet werden müssen, bzw. der Regierungsrat Voranschlag und Steueranlage bestimmt.

Es ist daher sinnvoll und zweckmässig, dies mit Blick auf die kantonalen Vorgaben ab 2016, erste Beschlüsse bereits spätestens mit dem Voranschlag 2015 vorzunehmen und nicht erst kurz vor dem 1.1.2016 eine Gesamtumwandlung durchzuführen. Dies sollte ohne weiteres möglich sein, schreibt doch der Gemeinderat in seiner Antwort zur eingangs erwähnten Motion, dass er die notwendigen Arbeiten im Rahmen des Budgetprozesses 2015 vorgesehenen hat (und alle notwendigen Umsetzung bis spätestens 1.1.2016 vollständig abzuschliessen).
Mittel in Spezialfinanzierungen, für die klar absehbar ist, dass diese ab 2016 in der bisherigen Form nicht mehr zulässig sind und bei denen es auch finanziell sinnvoll erscheint, sind daher möglichst rasch in einem ersten Schritt als direktes Eigenkapital auszuweisen.

Biel/Bienne, den 18. Dezember 2013

Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen

*Infos zu Neuerungen betr. neuem harmonisierten Rechnungslegungsmodel 2 (HRM2):
http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindefinanzen/projekt_hrm2.assetref/content/dam/documents/JGK/AGR/de/Gemeinden/Finanzen/ProjektHRM2/agr_gemeinden_finanzen_hrm2_Neuerungen_KPG-Finanzbulletin_2_2013_de.pdf

Annexe n°9

Beantwortung

der Interpellation 20130349, Salome Strobel, Fraktion SP, „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Biel"

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss werden Fragen formuliert, wie sich die Steuerausfälle der geplanten Unternehmenssteuerreform III auf die Finanzen der Stadt Biel auswirken, wie die Steuerausfälle aufgefangen werden könnten und welche Massnahmen ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen der Reform abzuschwächen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. **Stimmt die Annahme, dass die Stadt Biel bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform III CHF 15 Mio. verliert?**

   Gestützt auf den Bericht vom Monat Mai 2013 des vom Bundesrat eingesetzten Steuerungsorgans war es möglich, die aufgrund der Unternehmenssteuerreform III entstehenden möglichen Steuerausfälle zu berechnen. Die Steuerausfälle bei den juristischen Personen der Stadt Biel können auf ca. CHF 15 Mio. geschätzt werden. Die Berechnung wurde mit anderen Schweizer Städten verifiziert.

2. **Wie verträgt sich diese Mindereinnahme mit dem bereits angespannten Finanzhaushalt der Stadt Biel? Wie könnten diese aufgefangen werden?**

   Grundsätzlich vertragen sich diese Mindereinnahmen mit dem bereits angespannten Finanzhaushalt der Stadt Biel nicht. Konkrete Massnahme zur zumindest teilweisen Kompensation dieser erheblichen Mindereinnahmen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht genannt werden. Gegenwärtig arbeitet insbesondere der Schweizerische Städteverband (SSV) intensiv an der Überprüfung der opportunen weiteren Massnahmen im Umgang mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und positioniert sich deutlich in den entsprechenden Kontakten mit dem Kanton und den Bundesbehörden. Die Städte und Agglomerationen müssen weiterhin attraktive Unternehmensstandorte bleiben, wobei gleichzeitig mittels adäquater Massnahmen dafür zu sorgen ist, dass das Steuersubstrat der Städte und Gemeinden erhalten bleibt. Damit ist der Einbezug der kommunalen Ebene in den weiteren Arbeiten unabdingbar und es sind präzise Berechnungen insbesondere bezüglich der finanziellen, ökonomischen und rechtlichen Auswirkungen vorzunehmen. Als Mitglied im SSV partizipiert die Stadt Biel an diesen Arbeiten und ist über die jeweiligen Entwicklungen auf den Laufenden.

3. **Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Auswirkungen der Reform abzuschwächen, resp. zu verhindern?**

   Hierzu kann auf die Beantwortung zur Frage 2 verwiesen werden. Bei der Unternehmenssteuerreform III handelt es sich um eine eidgenössische Vorlage also übergeordnete Gesetzgebung (Bundesebene). Dem Gemeinderat der Stadt Biel stehen somit keine Instrumente zur Verfügung, um die Auswirkungen direkt beeinflussen zu können.

4. In welchen Gremien ist der Gemeinderat aktiv, um für die Stadt Biel eine verträgliche Lösung zu suchen?

Aufgrund der für die Schweizer Gemeinden und Städte zu erwartenden massiven Steuerausfälle (ca. CHF 1.5 Mia.) setzt sich der Schweizerische Städteverband (SSV) in direkten Verhandlungen mit den Bundesbehörden und auf national politischer Ebene gegen die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III aktiv ein. Die Stadt Biel bildet Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes und die Finanzdirektorin nimmt in der entsprechenden Steuerungsgruppe (Kerngruppe Unternehmenssteuerreform III) Einsitz. Damit unterstützt der Gemeinderat aktiv die Massnahmen und Aktionen des Schweizerischen Städteverbandes (SSV).

Biel, 29. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20130349

Vorstoss Nr./Interv. no: 130349
Termin GR/Délai CM: 23.1.2014
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Biel

Die ernstzunehmende aktuelle Finanzlage der Stadt Biel zwingt den Gemeinderat, verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Die geplante Unternehmenssteuerreform III wird gemäss heute vorliegenden Angaben in Biel zusätzlich zu massiven Steuerausfällen führen, nachdem bereits die verschiedenen Steuersenkungen auf kantonaler Ebene sowie die Steuersenkung von 1.58 auf 1.53 im Jahr 2009 zu Einnahmeausfällen von rund CHF 14 Mio. geführt haben. In der Stadt Biel ist der Anteil der ordentlich besteuerten juristischen Personen am Gesamtsteuersubstrat hoch, und die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung der Gewinnsteuersätze würde besonders ins Gewicht fallen.

Eine Umfrage hat ergeben, dass eine Senkung der Gewinnsteuersätze auf insgesamt 15 Prozent bei den juristischen Personen, wie dies der Bundesrat vorschlägt, Steuerausfälle von 40 bis 60 Prozent zur Folge hätte.

Um dem Stadtrat eine Übersicht über die Auswirkungen, Massnahmen und Risiken der Unternehmenssteuerreform III aufzuzeigen, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

- Stimmt die Annahme, dass die Stadt bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform III, 15mio Franken Steuereinnahmen verliert?
- Wie verträgt sich diese Mindereinnahme mit dem bereits angespannten Finanzhaushalt der Stadt Biel? Wie könnten diese Ausfälle aufgefangen werden?
- Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Auswirkungen der Reform abzuschwächen, resp. zu verhindern?
- In welchen Gremien ist der Gemeinderat aktiv, um für die Stadt Biel eine verträgliche Lösung zu finden?

Biel, 19. September 2013

SP-Fraktion

Salome Strobel

Annexe n° 10

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Motion 20130400, Reto Gugger, BDP, Monique Esseiva, CVP, Leonhard Cadetg, FDP, Daniel Suter, PRR, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, „Marktübliche Mietzinsen für alle städtischen Liegenschaften"

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Mietverträge aller städtischen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen so rasch als möglich an das marktübliche Niveau anzugleichen.

Begründet wird diese Forderung unter anderem mit dem Argument, dass die unterschiedliche Handhabung der Mietverhältnisse mit Organisationen zu Ungleichbehandlungen führe und in den Fällen, in welchem eine tiefe oder gar keine Miete verlangt werde, eine versteckte Subventionierung erfolge.

Der Gemeinderat nimmt zum Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

Die Mietzinse aller städtischen Liegenschaften auf das marktübliche Niveau anzugleichen erscheint auf den ersten Blick als durchaus einleuchtend und steht auch im Einklang mit dem in der Stadt Biel üblicherweise angewandten „Bruttoprinzip". Werden jedoch die Rahmenbedingungen wie auch die einzelnen Verhältnisse resp. Objekte näher betrachtet, erhellt sich, dass diese Forderung in der Praxis nicht durchwegs durchzusetzen ist.

Bei der Festlegung der Mietzinse für die vorliegend behandelten Mietverhältnisse sind zudem diverse weitere Faktoren zu berücksichtigen:

Teilweise bilden die entsprechenden Beträge einen integrierenden Bestandteil der in den kantonalen Lastenverteilersystemen ausgehandelten Kosten. Damit besteht die Gefahr, dass mit einseitigen Änderungen der Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Biel finanzielle Nachteile für dieselbige entstehen können. Solche Mietverträge beinhalten demnach auch keine versteckten Subventionen. Diese Sachverhalte sind insbesondere im Tätigkeitsbereich der Kultur oder Schule und Sport anzutreffen. Beispielsweise ist im Reglement für die Förderung der Kultur (SGR 423.0) auch das Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und öffentlichen Raum zu günstigen Bedingungen explizit als Unterstützungsmassnahme vorgesehen.

Auch ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass gewisse Institutionen und Organisationen, deren Aktivitäten aus Sicht der öffentlichen Hand unverzichtbar sind (insbesondere im sozialen Bereich), nicht immer kostengünstigste Liegenschaften nutzen können, nachdem andere Kriterien ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Schliesslich gilt auch zu berücksichtigen, dass für manche Objekte die Berechnung eines marktüblichen Mietzinses kaum möglich ist, nachdem es für diese keinen eigentlichen Markt gibt resp. diese auf dem Markt aufgrund des aktuellen Zustandes nicht konkurrenzfähig sind. Hier ist an Objekte wie beispielsweise das Autonome Jugendzentrum, das X-Project oder das Schulhaus Dufour zu denken.

Schliesslich müsste jedenfalls ein Unterschied zwischen bestehenden und neu zu verhandelnden Mietverträgen gemacht werden. Die Opportunität einer Anpassung des bestehenden Mietzinses wird bereits heute jeweils bei einem Mieterwechsel, nach der Vornahme von wertvermehrenden Investitionen oder infolge Anpassung des Referenzzinssatzes geprüft.

Aufgrund dieser Ausführungen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die im Vorstoss geforderte Massnahme, die bestehenden Mietverträge anzupassen und die Mieten raschmöglichst auf dem marktüblichen Niveau festzulegen, inhaltlich im Grundsatz zwar gerechtfertigt, jedoch in dieser integralen Form nicht opportun ist. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen, welches die Prüfung der Forderung und entsprechende Berichterstattung zu Handen des Stadtrates mit sich führt.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadrat, die dringliche überparteiliche Motion 20130400 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 15. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: dringliche überparteiliche Motion 20130400

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130400
Termin GR/CM: 15.01.2014
Direktion/Kommission: FID
Mitbericht/Corapport: PRA, DSS, BKS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche überparteiliche Motion

Marktübliche Mietzinsen für alle städtischen Liegenschaften

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die Mietverträge aller städtischen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen so rasch als möglich an das marktübliche Niveau anzugleichen. Steigt dadurch die Mietzinsbelastung einer bereits von der Stadt Biel subventionierten Organisation[1] an, so sind als Ausgleich dazu bei der Erstellung des Budgets 2015 Subventionserhöhungen im selben Masse bei der für diese Organisation zuständigen Direktion (PRA, BKS, DSS) vorzunehmen (vice versa bei sinkender Mietzinsbelastung).

Begründung:

Bei den Beratungen zum Budget 2014 sind Ungleichbehandlungen verschiedener Organisationen, welche Mieter städtischer Liegenschaften sind, zu Tage getreten. Einige Mieter bezahlen keine oder zu tiefe Mietzinsen, andere Mieter bezahlen übermässig hohe Mietzinsen. Im Sinne einer besseren Transparenz sollen darum alle betroffenen Mietverträge angepasst werden. Damit wird einerseits eine Gleichbehandlung der verschiedenen Organisationen bei den Mietzinsen erreicht und andererseits können künftige Subventionsdebatten auf einer objektiveren Basis geführt werden.

Diese dringliche Motion führt auch zu einer verbesserten Ertrags- und Kostenwahrheit bei den verschiedenen Direktionen der Stadt Biel. Es ist nicht Aufgabe der Finanzdirektion, respektive der städtischen Liegenschaftsverwaltung, verdeckte Subventionen zu vergeben!

Biel, 21. November 2013

Reto Gugger
BDP

Monique Esseiva
CVP

Leonhard Cadetg
FDP

Daniel Suter
PRR

Nathan Güntensperger
GLP

SVP

SVP

[1] Als Organisationen werden in dieser dringlichen Motion alle Stiftungen, Vereine, Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Privatpersonen (z.B. als Mieter von Ateliers für Kunstschaffende) verstanden.

Annexe n° 11

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20130437, Daniel Hügli, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, „Initiative gegen Masseneinwanderung, mögliche Folgen auf Gemeindeebene"

Die Interpellanten stellen zwei Fragen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative der SVP, über welche das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 abstimmen wird.

Die Interpellation wurde dringlich eingereicht, weil die Interpellanten die Antwort des Gemeinderates mutmasslich gerne vor dem Abstimmungstermin kennen möchten. Allein schon aus dieser zeitlichen Konstellation ergibt sich, dass der Gemeinderat nicht die Möglichkeit hatte standortspezifische Abklärungen in Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsakteuren zu tätigen. Der Gemeinderat ist deshalb gezwungen eher generelle Überlegungen anzustellen, welche auf bereits bekannten - primär national relevanten - Fakten basieren.

Ein Merkmal des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist die starke internationale Vernetzung. Der Wirtschaftsraum Biel-Seeland-Berner Jura exportiert wertmässig mehr Waren als die bevölkerungsmässig deutliche grössere Region Bern-Mittelland. Allein schon daraus ergibt sich, dass unsere Wirtschaft auf gute Beziehungen zum Ausland und möglichst wenige resp. keine Zoll- und Handelsrestriktionen angewiesen ist. Alle in Richtung von Abschottung laufenden Bestrebungen dürften deshalb tendenziell negative Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft haben. Ein möglichst ungetrübtes Verhältnis zur Europäischen Union (EU) ist dabei einer der zentralen Bestandteile, denn für weite Teile unserer Wirtschaft befinden sich die wichtigsten Handelspartner im europäischen Raum. Einzig die Uhrenindustrie ist in ihrer Gesamtheit weltweit breiter aufgestellt.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Hauptproblem der möglichen Folgen einer Annahme der Masseneinwanderungsinitiative - insbesondere die Kündigung der Bilateralen I durch die EU - weniger in allfälligen Problemen bei der Rekrutierung von Fachkräften zu suchen sein würde (hier könnten sicher im Rahmen der Kontingentspolitik pragmatische Lösungen gefunden werden), sondern in negativen Reaktionen in den Absatzmärkten. Dabei dürften sich reale Handelserschwernisse und ablehnende Reaktionen der potenziellen Kunden gegenüber Produkten aus einem sich abschottenden und aus ihrer Sicht unsolidarischen Land kumulieren, was insgesamt zu einem Rückgang der abgesetzten Waren und damit zu einer Schwächung des exportabhängigen Werkplatzes Biel-Seeland-Berner Jura führen dürfte. Somit ergibt sich, dass die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative der SVP nicht im Sinne unseres Wirtschaftsstandortes sein dürfte, was auch die offiziellen Positionsbezüge der relevanten Verbände der Wirtschaft und der Sozialpartner auf nationaler Ebene bestätigen. Offizielle Stellungnahmen lokaler Verbände und Organisationen sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Der Gemeinderat möchte aber auch darauf hinweisen, dass mit der starken Einwanderung in den letzten Jahren - nebst gewissen Vorteilen bei der Korrektur der ungünstigen demografischen Entwicklung der ansässigen Bevölkerung - auch Probleme und Risiken verbunden sind. Dabei ist insbesondere an wachsende Infrastrukturkosten sowie an die Zuwanderung von Menschen mit ungenügender beruflicher Qualifikation und somit einem erhöhten Risiko der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu denken. Es ist eine Tatsache, dass Menschen zuwandern, welche sich Hoffnung auf ein berufliches Auskommen machen, was ihnen in der Folge aber nicht gelingt und sie dennoch das Land nicht wieder verlassen. Dieser Effekt wurde in den letzten Jahren noch verstärkt, da der Familiennachzug heute viel einfacher möglich ist, als dies noch vor ein paar Jahrzehnten der Fall war. Unter diesen Menschen findet sich eine grosse Zahl aus weiter entfernten Ländern, womit kein direkter Bezug zum Verhältnis

Schweiz – EU besteht. Zudem ist zu beachten, dass diese Migrationsströme stark von wirtschaftlicher Not und gewalttätigen Konflikten in den Herkunftsländern sowie von veränderten Rahmenbedingungen in Drittstaaten - z.B. Folgen des „Arabischen Frühlings" auf die Kontrolle der südlichen Mittelmeerküsten - beeinflusst sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass solche Entwicklungen nicht mit der von der Masseneinwanderungsinitiative propagierten Kontingentspolitik gesteuert werden können. Er ist aber auch überzeugt, dass auf diese Herausforderungen, welche eine echte Sorge der Bevölkerung darstellen, geeignete andere Antworten und Lösungen auf nationaler und internationaler Ebene gefunden werden müssen. Der autonome Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist in diesen Themenfeldern sehr bescheiden. Die vom Gemeinderat in den letzten Monaten unter dem Titel „engagement!" betreffend Wohnraum lancierten Massnahmen sowie weitere im Rahmen der sog. „ecoplan-Studie" identifizierte Handlungsfelder dürften mehr Wirkung zeigen als die Folgen einer allfälligen Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

In Bezug auf die direkten Auswirkungen einer Annahme auf die betroffenen städtischen Dienststellen lässt sich folgendes sagen:

Abteilung öffentliche Sicherheit

Die mit einer allfälligen Annahme und Umsetzung der Initiative erwartete Reduktion des Einwanderungssaldos sowie die sich daraus ergebenden Folgen auf die innerschweizerische Verteilung des Bevölkerungsmix und Veränderung der Dossiereigenschaften bzw. Fallzahlen sind aus heutiger Sicht schwierig zu beurteilen.

Die Annahme und Umsetzung der Initiative führt tendenziell aber zu einer Zunahme der Gesuche um Erteilung einer Arbeits- / Aufenthaltsbewilligung. Die Dienststelle Bevölkerung schätzt die damit verbundene Mehrbelastung auf rund 400 Arbeitsstunden – die Minderbelastung durch eine Abnahme des Einwanderungsdrucks lässt sich hingegen gemäss heutigem Wissensstand kaum abschätzen.

Die Initiative fordert zudem eine Prüfung der Integrationsfähigkeit bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen. Inwiefern bei der Umsetzung Synergien zum Integrationsgesetz genutzt werden könnten, welche Auswirkungen dieses Instrument auf die Sozialhilfequote haben könnte und welche weiteren administrativen Anpassungen notwendig werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt hingegen noch nicht sagen.

Abteilung Soziales

Für die Sozialhilfe sind weniger die Auswirkungen auf die Zuwanderung ausschlaggebend, welche eine Annahme der Initiative haben könnte, als viel mehr die Tatsache, dass die Frage des verfügbaren Wohnraums entscheidend dafür ist, dass Personen nach Biel zuziehen können oder nicht. Dies hat die Ecoplan-Studie klar aufgezeigt.

Fachstelle Integration

Auf die kommunale Integrationsarbeit hat eine Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nur dann einen Einfluss, wenn damit die Personenfreizügigkeit aufgehoben würde. Dies würde bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes bedeuten, dass auch mit Personen aus EU/Efta Staaten eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden könnte (müsste).

Biel, 29. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: dringliche Interpellation 20130437

Verstoss Nr./Infrv. no: 20130437
Termin GR/Délai CM: 5.2.2014
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: DSS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Interpellation

„Initiative gegen Masseneinwanderung", mögliche Folgen auf Gemeindeebene

Bezug nehmend auf die im Februar 2014 zur Abstimmung kommende "Initiative gegen Masseneinwanderung" wird der Gemeinderat gebeten, noch vor dem Abstimmungstermin zu den bei einer Annahme möglichen Auswirkungen auf die Stadt Biel Stellung zu nehmen:

1. Welches sind insbesondere die Folgen für den Werkplatz Biel bei einer allfälligen Annahme der Initiative?
2. Mit welchen weiteren negativen Folgen für die Stadt Biel rechnet der Gemeinderat bei einer Annahme?

Biel, 18.12.2013

Daniel Hügli, Dana Augsburger-Brom, SP-/PSR-Fraktion

32

Annexe n° 12

Beantwortung

der Interpellation 20130352, Sandra Gurtner-Oesch, GLP, "Liegenschaften im Besitze der Stadt Biel"

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass sich das Gemeindevermögen und damit auch die sich im Eigentum der Stadt Biel befindlichen Liegenschaften aus dem sog. „Finanzvermögen" und dem „Verwaltungsvermögen" zusammensetzt. Zum Finanzvermögen zählen jene Werte, welche eine Gemeinde wegen des Kapital- oder Ertragswerts besitzt und die nicht unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen und ohne Beeinträchtigung der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe veräussert werden können.

Verwaltungsvermögen bilden jene beweglichen und unbeweglichen Sachen, mit denen die Gemeinden unmittelbar durch ihren Gebrauch öffentliche Aufgaben erfüllen müssen resp. welche der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Bindung an die Aufgabenerfüllung kann Verwaltungsvermögen grundsätzlich nicht veräussert werden, hierfür muss zuerst eine Entwidmung durch das zuständige Organ vorgenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung und unterscheidet in den Antworten jeweils zwischen Liegenschaften im Finanz- oder Verwaltungsvermögen:

1. Welche Liegenschaften sind im Besitz der Stadt Biel?

Die im Eigentum der Stadt Biel befindlichen Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude), welche dem Verwaltungsvermögen zugewiesen sind, bilden beispielsweise Schulhäuser, Gebäude der öffentlichen Verwaltung, Sportanlagen, Jugendhäuser, öffentliche Parkanlagen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden grundsätzlich von der Direktion Bau, Energie und Umwelt (Abteilungen Infrastruktur und Hochbau) und der Direktion Bildung, Kultur und Sport (Schule und Sport bezüglich Kleinstunterhalt) bewirtschaftet. Liegenschaften im Finanzvermögen bilden beispielsweise Mehrfamilienhäuser zu Mietzwecken, Gewerbeliegenschaften, Garagen oder Restaurants. Diese werden von der Finanzdirektion (Abteilung Liegenschaften) bewirtschaftet. Im Geschäftsbericht der Stadtverwaltung Biel findet sich jeweils eine Aufstellung des Vermögensbestands an Liegenschaften. Auch kann bei der Finanzdirektion eine detaillierte Aufstellung eingesehen werden.

2. Welchen Zweck erfüllen die im Besitz der Stadt Biel befindlichen Liegenschaften?

Vgl. Einleitung und Antwort zu Frage 1.

3. Welche strategische Bedeutung (kurz-, mittel- und langfristig) misst die Stadt Biel diesen Liegenschaften zu?

Der Gemeinderat misst dem Grundeigentum eine sehr hohe strategische Bedeutung zu. Dies insbesondere mit Blick auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Stadtentwicklung. Das zentrale Instrument dabei ist der Grundbesitz. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein ausreichender Bestand an verfügbaren Grundstücken zu verschiedenen Zwecken (Industrie, Gewerbe, Wohnbau, Sport- und Freizeitnutzungen, usw.) für eine aktive Steuerung der Stadtentwicklung und für das Nutzen von Opportunitäten (insbesondere bei

Unternehmensansiedlungen) den entscheidenden Erfolgsfaktor darstellt. Zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit bis heute (General Motors, Rolex, Swatch, Omega usw.) belegen dies eindrücklich.

Dabei kann und soll Land gemäss konstanter Praxis in der Regel im Baurecht abgegeben werden. Damit erhält sich die Stadt Biel die langfristige Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Entwicklung, ist aber nicht Erstellerin und Eigentümerin der auf den jeweiligen Parzellen erstellten Gebäude. Die Stadt Biel kann so ihren Kapitaleinsatz und ihr Risiko minimieren. Der Gemeinderat ist in diesem Zusammenhang auch von der Zweckmässigkeit der bisherigen Praxis überzeugt, wonach in der Regel keine Wohnobjekte zum städtischen Liegenschaftenportefeuille gehören und damit auch keine Ertragsabsichten verfolgt werden. Hingegen sollen die Grundstücke, welche zur Steuerung der Stadtentwicklung im Eigentum der Stadt Biel sind, sehr wohl auch einen angemessenen Ertrag abwerfen (Baurechtszinsen)

4. Welche Abteilung definiert die strategische Bedeutung, nach welchen Kriterien und in welcher Regelmässigkeit?

Die Definition der strategischen Bedeutung obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat, welcher die Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik pro Legislatur festlegt. Inhalt und Umfang der Strategie ergeben sich unter Einbezug der interessierten Direktionen resp. deren Fachbereiche (Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften, Infrastruktur, Bildungs- Sport- und Kulturangebot etc.).

5. Plant die Stadt Biel das Portfolio zu verändern?

Aus den Antworten zu den Fragen 3 und 4 ergibt sich, dass das Portfolio regelmässig Veränderungen unterliegt. Je nach strategischem Bedarf und Wirtschaftlichkeit des besagten Objekts erfolgt eine Änderung des Liegenschaftsbestands.

6. Welche Abteilung initiiert eine allfällige Veränderung?

Die für das betreffende Objekt zuständige Direktion resp. Abteilung kann eine Veränderung initiieren (vgl. Antwort zu Frage 1).

7. In welchem Zustand (Bausubstanz/Brandschutz) befinden sich die stadteigenen Gebäude?

Die Liegenschaften befinden sich in sehr unterschiedlichem Zustand. Verschiedene Liegenschaften wurden in den letzten Jahren saniert oder teilsaniert. Ein erheblicher Teil der anderen Gebäude weist einen teilweise grossen – infolge der finanziell schwierigen Lage - aufgeschobenen Unterhaltsbedarf auf oder ist sogar sanierungsbedürftig. Im Bereich des Brandschutzes gibt es verschiedene Defizite, welche aber in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung GVB laufend erhoben und mit grosser Priorität behoben werden.

8. Welche Abteilung definiert den Zustand, nach welchen Kriterien und in welcher Regelmässigkeit?

Die Abteilung Liegenschaften bewirtschaftet die Gebäude im Finanzvermögen, die Abteilungen Hochbau sowie Schule & Sport (Kleinstunterhalt Schulanlagen) bewirtschaften die Gebäude im Verwaltungsvermögen. Die zuständigen Abteilungen sorgen für den laufenden Unterhalt der jeweiligen Gebäude. Im Rahmen von Rücksprachen mit den Nutzerinnen und Nutzern der jeweiligen Liegenschaft werden die notwendigen Massnahmen

besprochen und priorisiert. Die sehr knappen Budgetmittel werden fast ausschliesslich zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und zur Vermeidung von raschem Substanzverlust eingesetzt. Individuelle Anliegen zur allgemeinen Verbessung können nur in sehr geringem Masse umgesetzt werden.
Umfangreichere bauliche Massnahmen, welche einen Verpflichtungskredit notwendig machen, werden - im Bereich des Verwaltungsvermögens in Absprache mit den Bestellerdirektionen oder Bestellerabteilungen – in die Investitionsplanung eingegeben. Die Priorisierung erfolgt hier jeweils im Rahmen von mehreren Lesungen im Gemeinderat und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens.

9. Mit welcher Systematik werden die stadteigenen Gebäude unterhalten?

Siehe Beantwortung zu Frage 8. Der Unterhalt erfolgt nach Massgabe der Notwendigkeit.

10. Welche Abteilung definiert die Notwendigkeit von Unterhaltsarbeiten, nach welchen Kriterien und in welcher Regelmässigkeit?

Siehe die Beantwortung zu Frage 7. und 8.

11. Welche Liegenschaften (Punkt 1) sind im Finanzvermögen aktiviert?

Die Abteilung Liegenschaften erstellt einen entsprechenden Geschäftsbericht, in welchem die zahlreichen Objekte aufgeführt und aktualisiert werden.

12. Welche Grundsätze wurden bei der Aktivierung angewendet?

Die Aktivierung erfolgt jeweils entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

13. Gibt es Gebäude, die nicht als Finanzvermögen aktiviert sind? Wenn ja, wieso?

Siehe Beantwortung zu Frage 1 und 2.

Biel, 29. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20130352

Vorstoss Nr./Interv. no: 130352
Termin GR/Délai CM: 29.1.2014
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: PRA | BEU

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Liegenschaften im Besitze der Stadt Biel

1. Welche Liegenschaften sind im Besitz der Stadt Biel?
2. Welchen Zweck erfüllen die im Besitz der Stadt Biel befindlichen Liegenschaften?
3. Welche strategische Bedeutung (kurz-, mittel- und langfristig) misst die Stadt Biel diesen Liegenschaften zu?
4. Welche Abteilung definiert die strategische Bedeutung, nach welchen Kriterien und in welcher Regelmässigkeit?
5. Plant die Stadt Biel das Portfolio zu verändern?
6. Welche Abteilung initiiert eine allfällige Veränderung?
7. In welchem Zustand (Bausubstanz/Brandschutz) befinden sich die stadteigenen Gebäude?
8. Welche Abteilung definiert den Zustand, nach welchen Kriterien und in welcher Regelmässigkeit?
9. Mit welcher Systematik werden die stadteigenen Gebäude unterhalten?
10. Welche Abteilung definiert die Notwendigkeit von Unterhaltsarbeiten, nach welchen Kriterien und in welcher Regelmässigkeit?
11. Welche Liegenschaften (Punkt 1) sind im Finanzvermögen aktiviert?
12. Welche Grundsätze wurden bei der Aktivierung angewendet?
13. Gibt es Gebäude, die nicht als Finanzvermögen aktiviert sind? Wenn ja, wieso?

Biel, 19.09.2013

Sandra Gurtner-Oesch, Grünliberale

Annexe n°13

Réponse

à l'interpellation 20130350, Natasha Pittet, PRR, «Stratégie de la Ville de Bienne dans le domaine des crèches»

L'intervenante pose diverses questions relatives aux crèches privées et municipales. À ce propos, elle se réfère à la Stratégie de la formation de la Ville de Bienne 2010 – 2014, au Règlement sur les structures d'accueil extrafamilial (RDCo 862.1) ainsi qu'à l'Ordonnance sur les crèches municipales (OCr; RDCo 862.11). Vu les difficultés financières de la Ville et l'importance des crèches pour l'intégration d'enfants allophones, l'intervenante est d'avis qu'il convient d'analyser la situation.

Lors de sa séance du 24 février 2012, s'appuyant sur la Stratégie de la formation de la Ville de Bienne, le Conseil municipal a adopté ledit Concept d'encouragement précoce mis en œuvre petit à petit depuis lors. Ce concept cible l'intégration des enfants, et surtout celle des enfants allophones et issus de familles socialement défavorisées. Les crèches jouent ici un rôle important, en ce sens qu'elles encouragent le développement des enfants dans plusieurs domaines, surtout aux plans social et linguistique. Il convient de noter ici que les groupes de jeu ainsi que l'accompagnement par les parents ont un effet similaire. Les deux orientations sont suivies dans le cadre de projets concrets parallèlement à l'évolution des crèches.

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit aux questions posées:

1. *Quel est le coût réel d'exploitation d'une crèche municipale (répercuté sur le prix d'une place) ?*

Les coûts d'exploitation des crèches municipales sont conformes aux coûts normatifs que le Canton de Berne a fixés comme base pour le calcul des subventions cantonales et des tarifs applicables aux parents. Ces coûts normatifs s'élèvent actuellement à 11fr. 53 par heure de prise en charge et à 24'912 fr. par place et par an. Ils sont adaptés en permanence au renchérissement. Il faut y ajouter les frais de repas fixés à 8fr. 00 par jour pour la Ville de Bienne (repas de midi et en-cas). Par principe, les crèches municipales sont tenues de respecter les coûts normatifs, ce qui a d'ailleurs été le cas ces dernières années. En 2012, les coûts des crèches ont même été inférieurs de 5% auxdits coûts normatifs. Pour 2012, il en résulte des coûts d'exploitation de 23'670 fr. par place et par an, auxquels s'ajoutent 1'920 fr. pour les repas.

2. *Quels sont les prix facturés aux parents dans les crèches municipales, respectivement les crèches privées ?*

Les tarifs appliqués dans les crèches municipales sont conformes aux consignes cantonales stipulées dans l'Ordonnance sur les prestations d'insertion sociale (OPIS; RSB 860.113). Pour la prise en charge, le tarif tient compte des revenus imputables et de la taille de la famille. Le tarif maximal est déterminé en fonction des coûts normatifs des prestations, et s'élève à 103fr. 80 par jour. Le tarif minimal est de 6fr. 50 par jour (0fr. 72 par heure de prise en charge). Les contributions supplémentaires aux frais de repas sont fixes et correspondent aux coûts réels, soit 8fr. 00 par jour. Un calculateur de tarif est disponible sur le site Internet de la Ville de Bienne et permet de calculter le tarif pour des situations concrètes.

Les tarifs des crèches privées, subventionnées par la Ville de Bienne selon OPIS, sont identiques à ceux des crèches municipales. En revanche, par principe, les tarifs des crèches privées non subventionnées sont libres. Aucune saisie systématique des tarifs pratiqués n'existe. En règle générale, ils se situent entre 80 fr. et 110 fr. par jour et ne sont pas fixés en fonction des revenus de la famille. Le contrôle du respect des critères de qualitié incombe au Canton de Berne.

3. *Quelle est la mixité sociale et linguistique dans les crèches municipales ?*

Le tableau suivant fournit un aperçu de la mixité sociale et linguistique dans les crèches:

	Crèches municipales*	Crèches privées subventionnées*	Crèches privées non subventionnées**
Quote-part de tarif minimal (faibles revenus)	29%	18%	donnée indisponible
Quote-part de tarif maximal (revenus élevés)	3%	20%	donnée indisponible
Quote-part d'enfants allophones	40%	19%	17%

* situation 2012
** relevé 2011

Il convient de noter ici que la quote-part de parents avec des revenus comparativement élevés est sensiblement plus importante dans les crèches privées que dans les crèches municipales du fait que les parents aux revenus plus modestes ne peuvent pas se permettre de payer de telles places. En comparaison, la quote-part d'enfants allophones atteint quelque 50% en moyenne dans les écoles enfantines sur l'ensemble du territoire communal.

Selon l'autorisation d'admission à la répartition des charges délivrée par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du Canton de Berne, 300 places subventionnées sont à disposition pour Bienne, dont 250 dans des crèches municipales et 50 dans des crèches privées subventionnées («tutti frutti» et «Étoile du Ried»). Le nombre de places proposées à Bienne dans des crèches non subventionnées, ni par la Ville ni par le Canton, est estimé à environ 200 selon une enquête menée en septembre 2013. La crèche «am Waldrand» du Centre hospitalier régional de Bienne propose également des places subventionnées, mais elles sont réservées au personnel de l'hôpital.

4. *Quelle est la proportion de places entièrement et partiellement subventionnées dans les crèches privées ? Quelle y est la proportion d'enfants allophones ?*

Voir réponse à la question 3.

Bienne, le 29 janvier 2014

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: interpellation 20130350

Vorstoss Nr./Interv. no: 130360
Termin / R. Délai M: 29.1.2014
Direktion/Direction: BKS
Bereich/Gebiet: FID

FDP Die Liberalen | PRR Les Radicaux Romands | EVP Evangelische Volkspartei | EDU UDF Eidgenössisch-Demokratische Union / Union Démocratique Fédérale / Unione Democratica Federale / Chancellerie municipale

Gerit an: E
☐ zur Kenntnis
☐ zur Stellungnahme
☒ zum Antwortentwurf
☐ zur Erledigung
☒ zurück
Frist bis: 7.1.2014
Datum: 25.9.13
Der Direktionssekretär:

Interpellation

Stratégie de la ville de Bienne dans le domaine des crèches

Selon la Stratégie de formation de la ville :

> *« La Ville de Bienne, les offices cantonaux ainsi que de nombreux prestataires privés proposent divers services en faveur des enfants en bas âge. Cette variété de l'offre et des prestataires doit continuer à être soutenue. La Ville assume une fonction de coordination.*
> *Elle établit une vue d'ensemble des services disponibles et contribue à l'information des groupes-cible. Où cela s'avère nécessaire, elle coordonne les différents services et tente de combler les lacunes. Elle veille en particulier à ce que les prestataires collaborent au sein de réseaux. Enfin, la Ville propose sa propre palette de services, notamment dans le domaine des crèches. Selon les possibilités, on visera à développer des prestations supplémentaires avec des organismes privés. »*

La ville de Bienne gère les crèches municipales en vertu de l'art. 2 lit. a du Règlement sur les structures d'accueil extrafamilial du 18 octobre 2006.

La ville de Bienne a conclu des contrats de prestations avec des crèches privées en vertu de l'art. 2 al. 2 de l'Ordonnance sur les crèches municipales (Ordonnance sur les crèches; OCr) du 25 mai 2007.

La ville de Bienne va au-devant d'années difficiles au niveau financier où le coût de chaque service devra être soigneusement examiné. Simultanément, de plus en plus d'enfants sans notions des deux langues de notre ville ont besoin de l'intégration qu'offrent les crèches.

Le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

1) Quel est le coût réel d'exploitation d'une crèche municipale (répercuté sur le prix d'une place) ?
2) Quels sont les prix facturés aux parents dans les crèches municipales, respectivement les crèches privées ?
3) Quelle est la mixité sociale (combien de places sont subventionnées entièrement – partiellement – pas subventionnées) et linguistique (combien d'enfants allophones) dans les crèches municipales ?
4) Quelle est la proportion de places entièrement et partiellement subventionnées dans les crèches privées ? Quelle y est la proportion d'enfants allophones ?

Bienne, le 19 septembre 2013

Pour le PRR : Natasha Pittet

Natasha Pittet

Alain Pichard

Annexe n°14

Beantwortung

der Interpellation 20130373, Lena Frank, Grüne, "Littering in der Stadt Biel"

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellation wie folgt beantworten:

1. *Was wird zur Vermeidung von Littering unternommen?*

Mit der Litteringproblematik befassen sich seit längerem sämtliche Städte. Da die Problematik auch auf vielen politischen Agenden ein Thema wurde, erarbeiten zurzeit auch Kantone, das eidgenössische Parlament und der Bundesrat lösungsorientierte Vorschläge. Da Littering auch die Stadt Biel negativ beeinflusst, wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Reinigung intensiviert und zusätzliche, grössere Abfalleimer aufgestellt. Zudem macht die patrouillierende SIP-Gruppe litternde Personen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam.

Das neue Ortspolizeireglement sieht für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Pflicht zur Verwendung von Mehrweg- und Pfandgeschirr vor. Im Juli 2013 organisierte eine Arbeitsgruppe des Jugendparlaments auf dem Strandboden ein Mülltrennungsprojekt für PET, ALU und Glas. Während drei Wochen wurde den Besucherinnen und Besuchern des Strandbodens die Möglichkeit geboten, Wertstoffe in den bereitgestellten Sammelbehältern fachgerecht zu entsorgen. Die Direktion Bau, Energie und Umwelt prüft zurzeit die Möglichkeit einer Weiterführung dieses Angebotes für den nächsten Sommer.

2. *Arbeitet die Stadt Biel mit Grossverteilern und Detailhandel zusammen um Littering zu vermeiden, wenn ja, in welche Richtung geht die Zusammenarbeit?*

Grossverteiler und Detailhandel haben eine gesetzliche Rücknahmepflicht von Wertstoffen wie PET, Glas oder Aludosen. Die eidgenössische Verordnung über Getränkeverpackungen regelt die Rücknahmepflicht bei Einwegverpackungen. Händlerinnen und Händler, Herstellerinnen und Hersteller sowie Importeurinnen und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen abgeben, müssen solche Einwegverpackungen in allen Verkaufsstellen während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen und auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen. Zudem muss in den Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass sie solche Einwegverpackungen zurücknehmen. Die Verordnung bestimmt zudem bei Getränkeverpackungen aus Glas, PET und Aluminium eine Verwertungsquote von mindestens 75 Prozent. Wenn die Verwertungsquote nicht erreicht wird, kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Händlerinnen und Händler, Herstellerinnen und Hersteller sowie Importeurinnen und Importeure verpflichten, ein Pfand einzuführen. Auf Grund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen erübrigt sich eine zusätzliche Intervention der kommunalen Behörden.

Über Bau- und Betriebsbewilligungen ist es den Gemeinden möglich, Einfluss auf die Thematik zu nehmen. Im Weiteren bietet der Schweizerische Städteverband einen freiwilligen Verhaltenskodex für Verkaufstellen von Unterwegsverpflegungen und Event-Veranstalterinnen und -Veranstalter an. Auch in Biel haben sich Take-Aways teilweise diesem Kodex angeschlossen.

3. *Wie hoch beziffert sich der finanzielle Betrag zur Beseitigung von Littering in der Stadt Biel und wer trägt die Kosten?*

Die Stadt Biel hat im Rahmen der Studie des Bundessamts für Umwelt (BAFU), „Littering kostet, Fraktionsspezifische Reinigungskosten durch Littering in der Schweiz", mitgewirkt. Die dabei erhobenen Kosten für die Stadt Biel beliefen sich auf CHF 800'000.00 pro Jahr. Die Aufwendungen werden durch Steuermittel gedeckt und der laufenden Rechnung belastet. Schweizweit betragen die Litteringkosten im öffentlichen Raum rund CHF 50 Mio. jährlich.

4. *Wäre in Biel eine Litteringgebühr denkbar?*

In der Stadt Bern wurde im Jahr 2004 ein neues Abfallreglement eingeführt, welches für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer eine Litteringgebühr beinhaltete. Im Februar 2012 hat das Bundesgericht jedoch entschieden, dass mit diesem Vorgehen dem Verursacherprinzip zu wenig Rechnung getragen werde und stattdessen für die Finanzierung des zusätzlichen Reinigungsaufwandes eine spezifische und verursacherbezogene Litteringgebühr einzuführen sei, bei welcher namentlich Betriebe belastet werden dürften, die in besonderer Weise zu Abfall im öffentlichen Raum beitragen. Nicht zulässig ist es laut Bundesgericht allerdings, die Kosten mit einer von allen Grundeigentümerinnen und -eigentümern erhobenen Abfallgrundgebühr zu finanzieren. Die Stadt Bern möchte eine neue Litteringgebühr im Jahre 2015 einführen. Da zu erwarten ist, dass gegen diese Gebühr von den betroffenen Betrieben wieder Beschwerde geführt wird, wartet die Mehrheit der Städte auf eine rechtsgültige Litteringgebühr in der Stadt Bern.

Da die Schaffung einer solchen rechtsgültigen kommunalen Litteringgebühr äusserst komplex ist, hat Ständerätin Pascale Bruderer im Ständerat eine Motion zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für Litteringabgaben eingereicht. Nachdem der Bundesrat eine Vollzugshilfe für Kantone und Gemeinden zur Einführung von Litteringabgaben, respektive -gebühren zugesagt hat, wurde die Motion zurückgezogen.

Nach in Kraft treten der Litteringgebühr in der Stadt Bern und nach Vorliegen der Vollzugshilfe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), besteht die Möglichkeit der Einführung von Litteringabgaben auch in der Stadt Biel.

Biel, 8. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Interpellation 20130373

41

junge grüne biel
jeunes vert-e-s bienne

Geschäfts Nr./Interv. no: 13593
Termin GR/Délai CM: 26.02.14
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport: DSS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Littering in der Stadt Biel

Das Entsorgen von liegen gelassenem Abfall ist teuer. Allein die Strassenreinigung in allen Schweizer Städten liegt nach Schätzungen des Schweizerischen Städteverbandes bei rund 500 Mio. Franken pro Jahr. Ca. 20% der Kosten werden durch Littering verursacht.
Auch die Umweltschäden sind beträchtlich: Ein unsachgemäss entsorgter Kaugummi braucht 5 Jahre, bis er abgebaut ist, ein Plastikbecher sogar über 100 Jahre.
Dazu kommt, dass Littering Abfälle wie PET-Flaschen, Zeitungen oder Alu-Dosen nicht rezykliert werden können, also nicht in den Wiederverwertungskreislauf zurück geführt werden können.
Es gibt in verschiedenen Schweizer Städten Kampagnen zur Vermeidung von Littering, die sehr erfolgreich sind. Auch die Grossverteiler sind auf das Thema aufmerksam geworden. So hat die Migros z.B. mit einigen Städten Verträge, beispielsweise mit der Stadtbasel. Sie hat sich verpflichtet, die Abfallbewirtschaftung des Claraplatzes zu übernehmen. Zudem läuft ein Pilotprojekt der Migros Aare, dass Take-Away Menus mit Mehrweggeschirr verkauft werden und ein entsprechendes Bonussystem anreize dazu schafft.
Deshalb ersuche ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu Beantworten:

1. Was wird zur Vermeidung von Littering unternommen?
2. Arbeitet die Stadt Biel mit Grossverteilern und Detailhandel zusammen um Littering zu vermeiden, wenn ja, in welche Richtung geht die Zusammenarbeit?
3. Wie hoch beziffert sich der finanzielle Betrag zur Beseitigung von Littering in der Stadt Biel und wer trägt die Kosten?
4. Wäre in Biel eine Litteringgebühr denkbar?

Biel, 23. Oktober 2013

Lena Frank, Grüne